



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2010/2011 – Ausgegeben am 23.09.2011 – 33. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

262. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Deutsche Philologie nach UniStG (A 332) oder des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Deutsch nach UniStG (A 190 333 XXX oder A 190 XXX 333) für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011) (A 033 617)

263. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Niederlandistik (A 396) nach UniStG für das Bachelorstudium Niederlandistik (Version 2011) (A 033 660)

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

264. Erteilung der Lehrbefugnis

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

265. Bank Austria Förderung innovativer Projekte der Lehre 2012

266. Bank Austria Förderung innovativer Forschungsprojekte 2012

267. Dissertationspreise Doc.Awards 2011

BETRIEBSVEREINBARUNG

268. Betriebsvereinbarung betreffend die Festlegung zusätzlicher Qualifikationskriterien für den ExpertInnenstatus gemäß § 52 Abs 3 KV für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

262. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums Deutsche Philologie nach UniStG (A 332) oder des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Deutsch nach UniStG (A 190 333 XXX oder A 190 XXX 333) für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011) (A 033 617)

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Diplomstudiums Deutsche Philologie oder eines Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Deutsch nach UniStG erbrachten Studienleistungen für Leistungen des Bachelorstudiums Deutsche Philologie (Version 2011). Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium UniStG (A 332): Studienplan für das Diplomstudium Deutsche Philologie, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXVII, Nr. 273 vom 14.06.2002.

Lehramtsstudium UniStG (A 190 333 XXX oder A 190 XXX 333): Studienplan für das Lehramtsstudium Unterrichtsfach Deutsch, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück XXXII, Nr. 321 vom 26.06.2002.

Bachelorstudium (A 033 617): Curriculum für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 23. Stück, Nr. 151 vom 17.06.2011 im Studienjahr 2010/2011.

Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

§ 2. Wurden im Rahmen des Diplomstudiums Deutsche Philologie oder des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Deutsch, der 1. Studienabschnitt sowie

- zwei Seminare (ausgenommen fachdidaktische Seminare I 2861-2865),
- weitere 8 Semesterwochenstunden, davon mindestens 2 SSt. prüfungsimmanent an VO (ausgenommen: VO Einführung in die deutsche Philologie), SE (ausgenommen fachdidaktische Seminare I 2861-2865 und DiplomandenSE) oder PS und
- 24 Semesterwochenstunden oder 60 ECTS aus den Freien Wahlfächern oder den Lehrveranstaltungen des zweiten Unterrichtsfachs absolviert,

so wurde damit eine dem Bachelorstudium äquivalente Leistung erbracht. Es ist somit im Zuge des Umstiegs auf das Bachelorstudium ohne die Erbringung von zusätzlichen Leistungen der akademische Grad „Bachelor of Arts“ (BA) zu verleihen.

Anerkennung eines im Rahmen des Diplomstudiums Deutsche Philologie oder des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Deutsch absolvierten 1. Studienabschnitts für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011)

§ 3. Ein bereits absolvierter 1. Studienabschnitt des Diplomstudiums Deutsche Philologie oder des Lehramtsstudiums Unterrichtsfach Deutsch wird für das Bachelorstudium Deutsche Philologie (Version 2011) anerkannt als

- Pflichtmodulgruppe M-01 Studieneingangs- und Orientierungsphase (18 ECTS),
- Pflichtmodulgruppe M-02 Grundlagen (17 ECTS),

33. Stück – Ausgegeben am 23.09.2011 – Nr. 262-268

- Pflichtmodulgruppe M-03 Aufbau (41 ECTS) und
- ein Wahlmodul aus M-05.1 bis M-05.6

§ 4. Leistungen aus dem Diplomstudium, die für das Bachelorstudium Deutsche Philologie anerkannt werden, können nicht mehr für das Masterstudium Deutsche Philologie oder das Masterstudium Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (DAF/DAZ) oder das Masterstudium Austrian Studies anerkannt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 01.10.2011 in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Der Studienprogrammleiter:
Z i m m e r m a n n

**263. Verordnung über die Anerkennung von Leistungen des Diplomstudiums
Niederlandistik (A 396) nach UniStG für das Bachelorstudium Niederlandistik
(Version 2011) (A 033 660)**

Anwendungsbereich

§ 1. Diese Verordnung regelt die Anerkennung von im Rahmen des Diplomstudiums Niederlandistik erbrachten Studienleistungen, für Leistungen des Bachelorstudiums Niederlandistik (Version 2011). Die Anerkennung bezieht sich auf den folgenden Studienplan bzw. das folgende Curriculum in der jeweils geltenden Fassung:

Diplomstudium UniStG (A 396): Studienplan für das Diplomstudium Niederlandistik, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UOG 93, Stück L, Nr. 650, am 25.07.2000 im Studienjahr 1999/2000.

Bachelorstudium (A 033 660): Curriculum für das Bachelorstudium Niederlandistik (Version 2011), erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien nach UG 2002, 18. Stück, Nr. 96, am 11.05.2011 im Studienjahr 2010/2011.

Voraussetzungen für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA)

§ 2. Wurden im Rahmen des Diplomstudiums Niederlandistik

- der erste Studienabschnitt abgeschlossen,
- vom zweiten Studienabschnitt 6 Semesterwochenstunden Sprachbeherrschung und 10 Semesterwochenstunden Seminare aus den Bereichen Literaturwissenschaft (320), Sprachwissenschaft (330) oder Landeskunde (340) und
- 20 Semesterwochenstunden freie Wahlfächer bzw. Wahlfachmodule absolviert,

sind für die Verleihung des akademischen Grades „Bachelor of Arts“ (BA) noch folgende Leistungen aus dem Bachelorstudium zu erbringen:

- Das Pflichtmodul VIII Berufsorientierte Spezialisierung (10 ECTS) ,
- das Pflichtmodul X Projekt oder Praktikum (15 ECTS),
- das Pflichtmodul IX Bachelorarbeit II +Konversatorium (10 ECTS)

§ 3. Nachstehende Tabelle regelt die Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen des Diplomstudiums Niederlandistik (A 396) für das Bachelorstudium Niederlandistik (Version 2011) (A 033 660).

Anerkennung von absolvierten Lehrveranstaltungen aus dem Diplomstudium Niederlandistik (A 396) für das Bachelorstudium Niederlandistik (Version 2011) (A 033 660):

| Lehrveranstaltung/en aus dem Diplomstudium Niederlandistik | SSt | wird/werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Niederlandistik (Version 2011) | SSt | ECTS |
|--|-------------|--|------------|-------------|
| 110A (UE) Spracherwerb I und 110B (UE) Spracherwerb I | 4 2 | LV nb1a Spracherwerb I | 6 | 11 |
| 111 (UE) Spracherwerb II | 6 | LV nb1b Spracherwerb II | 4 | 7 |
| 120 PS/VO Einführung in die Literaturwissenschaft | 2 | LV nb2b bzw. nb2b-v Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft | 2 | 4 |
| 130 (PS/VO) Einführung in die Sprachwissenschaft | 2 | LV nb4c Niederländische Sprachwissenschaft Aufbau | 2 | 4 |
| 140 (PS/VO) Landes- u. Kulturkunde Niederlande | 2 | LV nb2a Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums | 2 | 4 |
| 141 (PS/VO) Landes- u. Kulturkunde Belgien | 2 | LV nb2a Einführung in Kultur und Geschichte des niederländischen Sprachraums | 2 | 4 |
| 210 (UE) Sprachbeherrschung I und 211 (UE) Übersetzungsübungen und 310 (SE/UE) Sprachbeherrschung II | 2 2 2 | LV nb3a Spracherwerb III | 6 | 11 |
| 311 (SE/UE) Sprachbeherrschung III und 312 (SE/UE) Sprachbeherrschung IV | 2 2 | LV nb3b Spracherwerb IV | 4 | 5 |
| 220 (PS/VO) Ältere Literaturwissenschaft | 2 | LV nb4a Literaturwissenschaft Aufbau I oder LV nb4b Literaturwissenschaft Aufbau II | 2 2 | 4 4 |
| 221 (PS/VO) Neuere Literaturwissenschaft | 2 | LV nb4a Literaturwissenschaft Aufbau I oder LV nb4b Literaturwissenschaft Aufbau II | 2 2 | 4 4 |
| 230 (PS/VO) Ältere Sprachwissenschaft | 2 | LV nb4c Niederländische Sprachwissenschaft Aufbau | 2 | 4 |
| 231 (PS/VO) Neuere Sprachwissenschaft | 2 | LV nb4c Niederländische Sprachwissenschaft Aufbau | 2 | 4 |
| 240 (PS/VO) Besondere Landes- u. Kulturkunde Niederlande | 2 | LV nb6a Kultur und Geschichte Vertiefung | 2 | 5 |
| 241 (PS/VO) Besondere Landes- u. Kulturkunde Belgien | 2 | LV nb6a Kultur und Geschichte Vertiefung | 2 | 5 |
| 320 (SE) Literaturwissenschaft | 2 | LV nb6b Literaturwissenschaft Vertiefung | 2 | 5 |
| 330 (SE) Sprachwissenschaft | 2 | LV nb6c Sprachwissenschaft Vertiefung | 2 | 5 |
| 340 (SE/VO) Geschichte u./od. Kultur des niederländischen Sprachraums | 2 | LV nb6a Kultur und Geschichte Vertiefung | 2 | 5 |
| 250/350 (Wahlfach): Afrikaans für | 2 | LV nb7a Afrikaans Sprache und Kultur I | 2 | 5 |

| Lehrveranstaltung/en aus dem Diplomstudium Niederlandistik | SSt | wird/werden anerkannt für Lehrveranstaltung/en aus dem Bachelorstudium Niederlandistik (Version 2011) | SSt | ECTS |
|---|-----|--|-----|------|
| Anfänger | | | | |
| 250/350 (Wahlfach): Afrikaans für Fortgeschrittene | 2 | LV nb7b Afrikaans Sprache und Kultur II | 2 | 5 |
| 250/350 (Wahlfach): Übersetzen | 2 | LV nb7a Übersetzen I oder LV nb7b Übersetzen II | 2 | 5 |

§ 4. Leistungen aus dem Diplomstudium, die bereits im Bachelorstudium anerkannt wurden, können nicht mehr für das Masterstudium anerkannt werden.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 01.10.2011 in Kraft.

Die Studienpräses:
K o p p

Der Vizestudienprogrammleiter:
V a n U f f e l e n

ERTEILUNG DER LEHRBEFUGNIS

264. Erteilung der Lehrbefugnis

Mit Bescheid vom 15.9.2011, Zl/Habil 02/348/2010/11, hat das Rektorat der Universität Wien Herrn **Mag. Dr. Johannes Feichtinger** auf Grund des Beschlusses der vom Senat eingesetzten Habilitationskommission die Lehrbefugnis für das Fach „**Neuere Geschichte**“ erteilt.

Der Rektor:
W i n c k l e r

STIPENDIEN, FÖRDERUNGEN

265. Bank Austria Förderung innovativer Projekte der Lehre 2012

Die Stiftung der Bank Austria zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien vergibt an besonders förderungswürdige Projekte der Lehre den „**Bank Austria Preis für innovative Lehre 2012**“.

Der Preis wird in jährlicher Rotation für jeweils eine Gruppe von Fakultäten ausgeschrieben. Für den Bank Austria Lehrpreis 2012 werden Einreichungen aus folgenden Fakultäten/Zentren entgegengenommen:

- Evangelisch-Theologische Fakultät
- Fakultät für Philosophie u. Bildungswissenschaft
- Fakultät für Psychologie
- Fakultät für Sozialwissenschaften
- Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
- Katholisch-Theologische Fakultät
- Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
- Zentrum für Translationswissenschaft

Zielsetzung: Anerkennung didaktisch besonders innovativer und förderungswürdiger Projekte der Lehre.

Zielgruppe: Jüngere Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter.

Voraussetzung: Die Lehrveranstaltungen sollen nicht länger als ein Jahr zurückliegen bzw. zur Wiederaufnahme vorgesehen sein.

Preishöhe: Es werden ein Hauptpreis in der Höhe von Euro 5.000,-- und ein Anerkennungspreis in der Höhe von Euro 2.500,-- vergeben.

Einreichtermin: 27. Oktober 2011.

Einreichung: Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl in elektronischer Form als auch als Hardcopies per Post an die DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen einzureichen.

Details zur Einreichung unter:

<http://forschung.univie.ac.at/researchers/postdoc/preise-details/bank-austria-preis-fuer-innovative-lehre/>

Ansprechperson: Regina Staszuck

E-Mail: regina.staszuck@univie.ac.at

Telefonische Auskünfte unter: +43-1-4277-18209

Vergabe: Die Entscheidungen werden vom Stiftungskuratorium der Stiftung der Bank Austria zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien getroffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisverleihung findet im festlichen Rahmen beim Dies Academicus an der Universität Wien im Frühjahr 2012 statt.

Der Vizerektor:
E n g l

266. Bank Austria Förderung innovativer Forschungsprojekte 2012

Die Stiftung der Bank Austria zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien vergibt an besonders förderungswürdige Projekte der Forschung den „**Bank Austria Forschungspreis 2012**“

Der Preis wird in jährlicher Rotation für jeweils eine Gruppe von Fakultäten ausgeschrieben. Für den Bank Austria Forschungspreis 2012 werden Einreichungen aus folgenden Fakultäten/Zentren entgegengenommen:

- Evangelisch-Theologische Fakultät
- Fakultät für Philosophie u. Bildungswissenschaft
- Fakultät für Psychologie
- Fakultät für Sozialwissenschaften
- Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
- Katholisch-Theologische Fakultät
- Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
- Zentrum für Translationswissenschaft

Zielsetzung: Anerkennung von Dissertationen und Forschungsarbeiten von hoher Aktualität, die ein innovatives Thema behandeln und Praxisbezug nachweisen können.

Zielgruppe: Jüngere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Voraussetzung: Die Arbeiten sollen nicht älter als ein Jahr sein.

Preishöhe: Es werden ein Hauptpreis in der Höhe von Euro 5.000,-- und ein Anerkennungspreis in der Höhe von Euro 2.500,-- vergeben.

Einreichtermin: 27. Oktober 2011.

Einreichung: Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl in elektronischer Form als auch als

Hardcopies per Post an die DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen einzureichen.

Details zur Bewerbung unter:

<http://forschung.univie.ac.at/researchers/postdoc/preise-details/bank-austria-forschungspreis/>

Ansprechperson: Regina Staszuck

E-Mail: regina.staszuck@univie.ac.at

Telefonische Auskünfte unter: +43-1-4277-18209

Vergabe: Die Entscheidungen werden vom Stiftungskuratorium der Stiftung der Bank Austria zur Förderung der Wissenschaft und Forschung an der Universität Wien getroffen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Preisverleihung findet im festlichen Rahmen beim Dies Academicus der Universität Wien im Frühjahr 2012 statt.

Der Vizerektor:

E n g l

267. Dissertationspreise Doc.Awards 2011

**Preise zur Förderung von NachwuchswissenschaftlerInnen aller
Wissenschaftsdisziplinen**

Die Stadt Wien (Kulturabteilung/Wissenschaft) stiftet pro Jahr **sieben Preise** für herausragende Dissertationen an der Universität Wien. Die Doc.Awards werden von der Universität Wien gemeinsam mit der Stadt Wien vergeben. Es werden damit AbsolventInnen für hervorragende Forschungsleistungen im Rahmen ihrer Dissertation ausgezeichnet und für eine weitere wissenschaftliche Laufbahn motiviert. KandidatInnen können sich selbständig bewerben oder von ihren Mentorinnen und Mentoren nominiert werden.

Für eine Bewerbung/Nominierung ist der Abschluss des Doktoratsstudiums der KandidatInnen an der Universität Wien erforderlich. Zwischen Ausstellungsdatum des Bescheids und Einreichtermin dürfen maximal 12 Monate liegen.

Zielgruppe: VerfasserInnen herausragender Dissertationen an der Universität Wien

Höhe der Preise: je 1.500 Euro

Einreichfrist: 27. Oktober 2012

Einreichung: Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl in elektronischer Form als auch als Hardcopies per Post an die DLE Forschungsservice und Internationale Beziehungen einzureichen.

Ansprechperson: Regina Staszuck

E-Mail: regina.staszuck@univie.ac.at

Telefonische Auskünfte unter: +43-1-4277-18209

Details unter: <http://forschung.univie.ac.at/researchers/postdoc/preise-details/docawards/>

Der Vizerektor:

E n g l

BETRIEBSVEREINBARUNG

268. Betriebsvereinbarung betreffend die Festlegung zusätzlicher Qualifikationskriterien für den ExpertInnenstatus gemäß § 52 Abs 3 KV für die ArbeitnehmerInnen der Universitäten

Diese Betriebsvereinbarung ist für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Universität Wien im Intranet unter der Adresse https://www.univie.ac.at/persadmin/bv/pdf/bv_expertinnenstatus.pdf abrufbar (passwortgeschützt, Zugang mit Mailbox-Account).

Für die Universität Wien:
Der Rektor:
W i n c k l e r

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal:
Der Vorsitzende:
M ü l l e r

Redaktion: Mag. Dr. Petra Risak, MSc.

Druck und Herausgabe: Universität Wien.

Erscheinung: nach Bedarf; termingebundene Einschaltungen sind mindestens 7 Arbeitstage vor dem gewünschten Erscheinungsdatum in der Redaktion einzubringen.